



Horst Seehofer

Bundesminister

HAUSANSCHRIFT
Alt-Moabit 140
10557 Berlin

POSTANSCHRIFT
11014 Berlin

TEL +49(0)30 18 681-11000
FAX +49(0)30 18 681-11014

Minister@bmi.bund.de
www.bmi.bund.de

Berlin, März 2019

Bilanz seit März 2018

Seit einem Jahr leite ich das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) und bin damit auch für 20 Bundesbehörden im Geschäftsbereich des BMI zuständig. Hier arbeiten rund 80.000 Beschäftigte dafür, dass wir in Deutschland in Freiheit und Sicherheit gut leben können. Auf der Grundlage des zwischen CDU, CSU und SPD geschlossenen Koalitionsvertrags habe ich folgende Themen prioritär vorangetrieben:

Inhalt	Seite
1. Sicherheit auf höchstem Niveau	2
2. Migration ordnen, steuern und begrenzen	3
3. Offensive für lebenswerte Orte und bezahlbaren Wohnraum	6
4. Sicherheit im Netz weiter stärken	8
5. Heimatstrategie	9
6. Moderne Verwaltung und moderne Datenpolitik	12

1. Sicherheit auf höchstem Niveau

Deutschland gehört zu den sichersten Ländern der Welt. Die Sicherheitsbehörden des Bundes (Bundesamt für Verfassungsschutz, Bundeskriminalamt, Bundespolizei und Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik) leisten hervorragende Arbeit. In der Kriminalitätsbekämpfung gibt es daher große Erfolge. Die personelle und sachliche Ausstattung der Sicherheitsbehörden haben wir nochmals stark verbessert. Mit dem Pakt für den Rechtsstaat bekräftigen wir die Grundregeln unseres Zusammenlebens.

- Die **Kriminalitätsbelastung** in Deutschland ist anhaltend rückläufig. Die Aufklärungsquote hat sich erneut leicht erhöht. Die Polizeiliche Kriminalstatistik, die ich in Kürze veröffentlichen werde, bestätigt diesen Trend auch für das Jahr 2018.
- Im Bereich des islamistischen Terrorismus konnten wir auch im vergangenen Jahr erneut Anschlagsvorbereitungen vereiteln. Mit der Neujustierung des **Gemeinsamen Terrorismusabwehrzentrums** (GTAZ) können Gefährder intensiver überwacht und ihre Gefährlichkeit besser kategorisiert werden. Das GTAZ wird schlagkräftiger.
- Im Bereich der **Rückführung von Gefährdern** und relevanten Personen konnte im Jahr 2018 mit 52 Personen ein sehr gutes Ergebnis erreicht werden.
- Ich trete allen Formen von **Terrorismus** und **Extremismus** mit Härte und Konsequenz entgegen. Ich habe ein Vereinsverbot gegen eine PKK-Teilorganisation (Messopotamia Verlag und Mir Multimedia GmbH in Neuss) ausgesprochen. Die Zahl der rechtsextremistischen Ausschreitungen gegen Asylunterkünfte ist zurückgegangen. Zwei Teigliederungen der AfD hat das Bundesamt für Verfassungsschutz zu Verdachtsfällen erklärt.
- Den **Sicherheitshaushalt des BMI** hat der Haushaltsgesetzgeber dankenswerterweise auf meine Initiative hin mit den Haushalten 2018 und 2019 massiv gestärkt. Hier sind im Rahmen unserer Sicherheitspakete für die Behörden bereits über 7.000 zusätzliche Stellen ausgebracht worden. In Fortführung des im Koalitionsvertrag vereinbarten Pakets zur Stärkung der Sicherheitsbehörden werden in den kommenden Haushalten weitere Stellen hinzukommen. Zudem wurden für die Modernisierung der polizeilichen IT („Polizei 2020“) und die bessere Ausstattung unserer Sicherheitsbehörden erhebliche zusätzliche Mittel veranschlagt.

- Besonderes Augenmerk habe ich auf die Verbesserung der materiellen und personellen Ausstattung der **Bundespolizei** gelegt, die mit ihren fast 50.000 Angehörigen nicht nur die Grenzsicherheit und die Sicherheit des Luft- und Bahnverkehrs gewährleistet, sondern auch die Bundesländer massiv bei großen Einsatzlagen unterstützt. Beispielsweise hat die Bundespolizei im Jahr 2018 insgesamt 42.500 unerlaubte Einreisen festgestellt, davon 11.500 an der Grenze zu Österreich. Zudem engagiert sie sich stark in internationalen Polizeimissionen.
- Bund und Länder haben einen **Pakt für den Rechtsstaat** geschlossen. Mit diesem werden wir nicht nur die Personalsituation der Sicherheits-, sondern auch die der Justizbehörden verbessern: Zusätzlich zu den neuen Stellen für die Sicherheitsbehörden werden von den Ländern 2.000 neue Stellen für Richter und Staatsanwälte geschaffen.
- Das Zukunftsprogramm „**Polizei 2020**“ wird das polizeiliche Informationswesen modernisieren und damit die Polizeiarbeit grundlegend verändern: Schlankere Datenverarbeitungsprozesse werden unsere Polizistinnen und Polizisten von administrativen Tätigkeiten entlasten, damit diese sich besser um ihre Kernaufgaben kümmern können. Aufeinander abgestimmte IT-Verfahren ersetzen die bislang uneinheitliche IT-Landschaft. IT-Anwendungen werden intuitiver. Informationen können schneller ausgetauscht werden.
- Ich habe einen Gesetzentwurf zur Modernisierung des **Bundesamtes für Verfassungsschutz** erarbeitet, der sich in der Ressortabstimmung befindet.
- Der von mir vorgelegte Gesetzentwurf zur **Stärkung der Sicherheit im Pass- und Ausweiswesen** ermöglicht unseren Sicherheitsbehörden, die in den Pass- und Ausweisregistern gespeicherten Lichtbilder über Melderegister abzurufen.
- In enger Zusammenarbeit mit unseren Partnern in der EU setze ich mich für die **Interoperabilität** zentraler EU-Informationssysteme ein, insbesondere um Mehrfachidentitäten aufdecken zu können.

2. Migration ordnen, steuern und begrenzen

Eine gute und gelungene Migrationspolitik setzt die richtige Balance zwischen Humanität und Ordnung voraus. Ordnung, Steuerung und Einhaltung gesetzlicher Regelungen sind notwendig, um die Aufnahmebereitschaft zu erhalten. Auch kann Integration nur Erfolg haben, wenn die Zuwanderung begrenzt wird. In den letzten zwölf Monaten ist es uns gelungen, das Migrationsgeschehen besser zu steuern.

2018 waren die Asylzugangszahlen weiter rückläufig: In diesem Zeitraum wurden 161.931 Erstanträge gestellt (gegenüber dem Vorjahreszeitraum ein Rückgang von 36.386 Erstanträgen [minus 18,5 Prozent]). Asylverfahren sind zuverlässiger und schneller geworden. Die Dauer von Neuverfahren liegt konstant bei drei Monaten. Ein großer Erfolg!

- Der **Masterplan Migration**, den ich im letzten Jahr vorgelegt habe, ist der ordnungspolitische Rahmen für alle grundlegenden Fragen der Migration. Ein solches umfassendes Maßnahmenpaket zum Migrationsgeschehen hatte es bis zum damaligen Zeitpunkt noch nicht gegeben. Mit dem Masterplan werden Ordnung, Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung Schritt für Schritt realisiert. Die Ziele des Masterplans erfahren große Unterstützung. Nahezu alle 63 Maßnahmen des Masterplans sind bereits umgesetzt oder befinden sich in der Umsetzung.
- Die Einführung der **Pflicht** anerkannter Flüchtlinge, bei der Überprüfung des Asylstatus **mitzuwirken**, sowie die Neuregelung des beschränkten **Familien-nachzugs** zu subsidiär Geschützten sind bereits in Kraft getreten.
- Von wesentlicher Bedeutung für die Verhinderung der irregulären Migration ist der **Schutz der EU-Außengrenzen**. Die deutsche Beteiligung an gemeinsamen Operationen der Europäischen Grenz- und Küstenwache FRONTEX haben wir erneut gesteigert. Wir sind nach wie vor größter Kontingentsteller in der EU.
- Auch die **Bekämpfung der Fluchtursachen** ist im Fokus des BMI. Hier arbeiten wir Hand in Hand mit dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.
- Trotz aller Bemühungen wird es zu einer Verabschiedung des Gemeinsamen **Europäischen Asylsystems** bis zur Neuwahl des Europäischen Parlaments nicht mehr kommen. Daher ist es so bedeutsam, dass wir die notwendigen nationalen Maßnahmen auf den Weg gebracht haben und weiter vorantreiben.
- Mit den **AnkER-Einrichtungen** („AnkER“ steht für Ankunft, Entscheidung, kommunale Verteilung sowie Rückführung) und funktionsgleichen Einrichtungen haben wir die Asylverfahren besser und sicherer gemacht. Bei der Umsetzung werden länderspezifische Besonderheiten berücksichtigt. Wesentlicher Vorteil der AnkER-Verfahren ist, dass die Bundes- und Landesbehörden, die für das Asylverfahren und die Rückkehr zuständig sind, enger als bisher zusammenarbeiten können. Dies führt zu einer deutlichen Verfahrensbeschleunigung: Die Dauer der Asylverfahren in den AnkER-Zentren beträgt

deutlich unter zwei Monaten. Darüber hinaus können Schutzberechtigte nach ihrer Anerkennung schneller auf die Städte und Gemeinden verteilt werden. Dagegen müssen abgelehnte Asylbewerber auch während etwaiger Gerichtsverfahren in den AnKER-Einrichtungen verbleiben und werden gegebenenfalls unmittelbar hieraus zurückgeführt. Zur Regelaufenthaltsdauer in den AnKER-Einrichtungen befindet sich ein Gesetzentwurf in der Ressortabstimmung.

- Ich habe das **Bundesamt für Migration und Flüchtlinge** neu geordnet. Dadurch konnten die Asylverfahren beschleunigt und die Qualität der Asylverfahren und der Integrationsmaßnahmen deutlich verbessert werden. So können die engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundesamtes für ihre hervorragende Arbeit wieder die Wertschätzung erfahren, die sie verdient haben.
- Der Deutsche Bundestag hat die von mir eingebrachte Erweiterung der Liste der **sicheren Herkunftsstaaten** um Marokko, Algerien, Tunesien und Georgien beschlossen. Der Gesetzentwurf liegt nun dem Bundesrat vor.
- Mit einem weiteren, von mir vorgelegten Gesetzentwurf soll das **Ausländerzentralregister (AZR)** zu einem wirksamen Steuerungsinstrument entwickelt werden. Durch die Möglichkeit des Behördenzugriffs und die einheitliche Nutzung der AZR-Nummer verbessern wir die Rechtssicherheit und die Identitätsklarheit.
- In Kürze lege ich den Entwurf eines Gesetzes zur **Beschleunigung der Asylklageverfahren** vor. Das Gesetz soll unter anderem höchstrichterliche Entscheidungen ermöglichen, die die Verwaltungsgerichte bei einer zügigen Bearbeitung der Asylklageverfahren leiten.
- Darüber hinaus haben wir wesentliche Verbesserungen bei der **Rückübernahme von Ausreisepflichtigen** erreicht – insbesondere bei der Rückübernahme durch die Maghreb-Staaten, die Westbalkanstaaten (Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Mazedonien, Montenegro und Serbien), Gambia, Nigeria, Ghana, Guinea, Ägypten, Äthiopien, Somalia, Jordanien, Irak, Iran, Libanon, Afghanistan, Pakistan, Bangladesch, Moldau, Indien, Russland, Georgien, Armenien, Aserbaidschan, Ukraine, Vietnam, Elfenbeinküste, Tadschikistan und Sri Lanka. Außerdem arbeiten wir an Optimierungen des praktischen Verfahrens.
- Zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht habe ich den Entwurf des „**Geordnete-Rückkehr-Gesetzes**“ vorgelegt. Durch dieses Gesetz sollen Fehlanreize zum rechtswidrigen Verbleib vollziehbar Ausreisepflichtiger in

Deutschland beseitigt sowie die Möglichkeiten für Abschiebehaft und Ausreisegewahrsam erweitert werden.

- Die Umsetzung der genannten Maßnahmen zur Eindämmung der illegalen Migration ist die unverzichtbare Grundlage für die Steuerung der Erwerbsmigration. Aufbauend auf den genannten Maßnahmen verfolgen wir mit dem Gesetzentwurf zur **Fachkräfteeinwanderung** zwei Ziele: die weitere Reduzierung der illegalen Migration sowie die Deckung des Arbeitskräftebedarfs der Wirtschaft. Ein weiterer Gesetzentwurf ermöglicht bei guter Integration eine **Arbeitsduldung**.

3. Offensive für lebenswerte Orte und bezahlbaren Wohnraum

Ausreichend bezahlbarer Wohnraum ist die soziale Frage unserer Zeit. Daher investieren wir in den Wohnungsbau. Wir haben hierzu zahlreiche Maßnahmen eingeleitet: Unsere Programme greifen: Die Bauwirtschaft läuft auf Hochtouren.

- Für die **Wohnraumoffensive** mit 1,5 Millionen neuen Wohnungen haben sich Bund, Länder und Kommunen auf dem Wohngipfel im September 2018 darauf verständigt, investive Impulse für den Wohnungsbau zu setzen, die Bezahlbarkeit des Wohnens zu sichern, Baukosten zu senken und die Fachkräftesicherung voranzutreiben.
- Die Bundesregierung stellt in dieser Legislaturperiode allein für den sozialen Wohnungsbau, das Baukindergeld, das Wohngeld und die Städtebauförderung mehr als **13 Milliarden Euro** zur Verfügung. Das ist Rekordniveau.
- Nach dem erfolgreichen Abschluss des Vermittlungsverfahrens zur Änderung des Grundgesetzes ist der Weg frei dafür, dass der Bund – entgegen der bisherigen Regelung – ab dem Jahr 2020 wieder zweckgebundene Finanzhilfen für den **sozialen Wohnungsbau** gewähren kann. Für die Jahre 2020 und 2021 ist hierfür jeweils 1 Milliarde Euro vorgesehen.
- Das **Baukindergeld** ist eine echte Erfolgsgeschichte: Von August 2018 bis Anfang März 2019 sind rund 76.000 Anträge mit einem Volumen von über ca. 1,6 Milliarden Euro eingegangen. Insgesamt stellt der Bund in dieser Legislaturperiode für das Baukindergeld 2,7 Milliarden Euro bereit. Das Baukindergeld erleichtert es Familien und Alleinerziehenden, Wohneigentum zu erwerben. Positiver Nebeneffekt ist, dass damit auch der Mietwohnungsmarkt entlastet wird.

- Mit unserer **Wohngeldreform** werden das Leistungsniveau generell angehoben und der Kreis der Anspruchsberechtigten erweitert, um noch mehr Menschen Unterstützung gewähren zu können. Der Gesetzentwurf befindet sich derzeit in der Ressortabstimmung. Ich strebe an, dass dieses Gesetz zum 1. Januar 2020 in Kraft tritt.
- Mit der **Städtebauförderung** unterstützt der Bund die Städte und Gemeinden bei ihren großen demografischen, sozialen, ökonomischen und ökologischen Herausforderungen weiterhin auf hohem Niveau (im Jahr 2019 mit 790 Millionen Euro). Die Städtebauförderung ist eine wichtige flankierende Maßnahme der Wohnraumoffensive, in Großstädten wie in kleineren Gemeinden in ländlich geprägten Räumen.
- Der erfolgreiche **Investitionspakt „Soziale Integration im Quartier“** ergänzt die Städtebauförderung und wird mit einem Budget in Höhe von 200 Millionen Euro fortgesetzt. Damit unterstützt der Bund die Kommunen, damit diese Orte der Begegnung und Bildung schaffen können.
- Die **Expertenkommission „Nachhaltige Baulandmobilisierung und Bodenpolitik“** will im Sommer 2019 konkrete Vorschläge zur nachhaltigen Baulandmobilisierung und Bodenpolitik vorlegen.
- Auf dem Wohngipfel haben Bund und Länder konkrete Maßnahmen zur **Baukostensenkung** beschlossen, an deren Umsetzung wir gemeinsam konsequent arbeiten. So werden aktuell erste Bauvorhaben in serieller und modularer Bauweise realisiert.
- Die Fördermittel für das KfW-Programm **„Altersgerecht Umbauen“** wurden auf einem Niveau von 75 Millionen Euro verstetigt und für den **Einbruchschutz** auf 65 Millionen Euro im Jahr 2019 erhöht. Damit reagieren wir auf den demografischen Wandel und auf das hohe Sicherheitsbedürfnis unserer Bürgerinnen und Bürger.
- Der Deutsche Bundestag hat im November 2018 ein Gesetz zur Förderung des freifinanzierten Mietwohnungsbaus durch eine **steuerliche Sonderabschreibung** verabschiedet. Jetzt ist der Bundesrat am Zug.
- Der Bund wird für die **Bundesbediensteten** auf eigenen Grundstücken verstärkt **Wohnraum errichten**, so dass insbesondere den Bediensteten von Bundespolizei, Bundeswehr und Zoll unmittelbar durch den Bund Wohnraum angeboten werden kann.

4. Sicherheit im Netz weiter stärken

Die Bedrohung durch Cyberangriffe ist unvermindert hoch. Die Angriffe werden dynamischer, variantenreicher und immer professioneller. Dieser Herausforderung begegnen wir mit der erheblichen Stärkung der Daten- und Infrastruktursicherheit.

- Das **Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik** (BSI) ist eine tragende Säule der Cybersicherheitsarchitektur in Deutschland. Seine Aufgabe ist es, Gefährdungslagen im Cyberraum rasch und angemessen zu begegnen. Der Haushaltsgesetzgeber hat das Bundesamt für das Jahr 2019 mit 350 zusätzlichen Stellen ausgestattet.
- Mit dem **IT-Sicherheitsgesetz 2.0**, das in den nächsten Tagen in die Ressortabstimmung gegeben wird, werden wir die Möglichkeiten des BSI zum Schutz der IT-Systeme des Bundes erweitern. Mit einem IT-Sicherheitskennzeichen sollen einheitliche Mindestanforderungen insbesondere für internetfähige Geräte festgelegt werden. Die Meldepflichten und Verpflichtungen der Einhaltung von Mindeststandards werden auf weitere Teile der Wirtschaft ausgeweitet. Zudem sollen Mechanismen zum Schutz vor Datenabflüssen aufgenommen werden. In diesem Zusammenhang soll auch das Strafrecht angepasst und verschärft werden. Darüber hinaus sollen Verbraucher verstärkt zu Fragen der Daten- und Cybersicherheit sensibilisiert werden. Der Schutz für Verbraucher und Unternehmen im Netz wird verbessert.
- Als Konsequenz aus dem jüngsten Cybervorfall werden wir Mechanismen zum Schutz vor unbefugtem Datenzugriff und zur Verbesserung der Früherkennung in das IT-Sicherheitsgesetz 2.0 aufnehmen. Das **Nationale Cyberabwehrzentrum** wird weiter ausgebaut, um die operative Zusammenarbeit von Bund und Ländern weiter zu verbessern.
- Das Bundeskabinett hat im Sommer 2018 die Gründung einer neuen „**Agentur für Innovation in der Cybersicherheit**“ beschlossen. Ziel ist es, Schlüsseltechnologien mit hohem Innovationspotenzial für die Sicherheit im Netz zu fördern und zu finanzieren. Ich habe zusammen mit dem Bundesministerium der Verteidigung den Vorschlag der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ aufgegriffen und als Standort für die Agentur die Region Leipzig/Halle ausgewählt. Die Gründung strebe ich vor der Sommerpause an, damit noch in diesem Jahr mit den ersten Cybersicherheitsprojekten begonnen werden kann.

- Bereits im September 2018 haben BMI und der Bundesverband der Deutschen Industrie das „**Cyberbündnis mit der Wirtschaft**“ ins Leben gerufen. Gemeinsame Projekte sollen die digitale Souveränität Deutschlands stärken.
- Die „**Initiative Wirtschaftsschutz**“, in der unter anderem das Bundesamt für Verfassungsschutz, das Bundeskriminalamt und das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik vertreten sind, dient der Abwehr digitaler und nicht-digitaler Angriffe durch Wirtschaftsspionage und Wirtschaftskriminalität. Im kontinuierlichen Dialog mit den Unternehmen werden nationale und internationale Vorhaben identifiziert und umgesetzt.

5. Heimatstrategie

Heimatpolitik ist angesichts der vielen Folgen der Globalisierung eine notwendige querschnittliche Daueraufgabe, die im BMI konzipiert und koordiniert wird. Unsere Heimatpolitik betrifft und beeinflusst die Arbeit aller Bundesministerien. Die Heimatpolitik hat zwei Eckpfeiler: Wir setzen uns für gleichwertige Lebensverhältnisse in strukturschwachen Regionen ein. Zudem wollen wir den Zusammenhalt unserer Gesellschaft stärken.

Gleichwertige Lebensverhältnisse:

- Mit einer nachhaltigen - auf staatlichem Handeln in den Bereichen Infrastruktur und Daseinsvorsorge beruhenden - **Strukturpolitik** verhindern wir, dass sich in Deutschland die Strukturschwäche mancher Räume verfestigt und dass sich Ballungsräume verdichten, während andere Regionen zunehmend ausdünnen.
- Wichtiger Impulsgeber dieser neuen Strukturpolitik ist die im Juli 2018 eingesetzte **Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“**. Sie wird bis Juli 2019 Empfehlungen zur Stärkung und Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse vorlegen.
- Mit den im Januar vorgelegten Eckpunkten der **Kommission „Wachstum Strukturwandel Beschäftigung“** liegt eine von mir maßgeblich mitgestaltete Blaupause für eine aktive Strukturpolitik des Bundes für strukturschwache Regionen vor.
- Der Bund muss **Partner der Regionen** werden und viel stärker dezentral denken und planen. Der Bund wird daher auf meine Initiative hin selbst Arbeitsplätze in den Regionen schaffen. Die Bundesregierung hat mindestens 5.000

neue Arbeitsplätze binnen zehn Jahren in den Kohlerevieren zugesagt. Arbeitsplätze müssen zu den Menschen kommen. Ich werde den Vorgang koordinieren und in meinem Geschäftsbereich selbst 1.500 Arbeitsplätze in den Kohlerevieren einrichten.

- Die räumlichen Unterschiede machen eine „Neuvermessung des Landes“ erforderlich. Ein Projekt zur Visualisierung dieser „Vermessung“ ist der in Vorbereitung befindliche **Deutschlandatlas**. Dieser wird eine objektive, umfassende kartografische Bestandsaufnahme zur Situation in den Regionen in Deutschland liefern. Er wird Grundlage für künftige Entscheidungen über Raumordnung, Infrastruktur und Fördermaßnahmen sein. Der Deutschlandatlas wird Anfang Mai 2019 veröffentlicht werden.

Stärkung des Zusammenhalts unserer Gesellschaft:

- Der Masterplan Migration hat auch das Ziel, die Integration derjenigen zugewanderten Menschen zu fördern, die in unserem Land bleiben dürfen. Die **Integrationskurse** werden evaluiert. Die Sicherstellung der ordnungsgemäßen Teilnahme und die Attestpflicht wurden verschärft, das Kontrollsystem zur Überprüfung der Integrationskursträger reformiert.
- Die kürzlich eingesetzte unabhängige **Fachkommission zu den Rahmenbedingungen der Integrationsfähigkeit** unter gemeinsamer Federführung des BMI, des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales und der Beauftragen der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration erarbeitet Empfehlungen zu integrationspolitischen Fragen und Standards, um Integration zu verbessern.
- Die Integration in einer offenen Gesellschaft ist Querschnitts- und Daueraufgabe, die über den Bereich der Zuwanderung hinausgeht. Zusammenhalt und Integration bedingen sich. Ich habe Dialoge mit den Vertretern der **christlichen Kirchen** zu allen wichtigen Themen unserer Gesellschaft geführt.
- Herr Dr. Felix Klein wurde vom Bundeskabinett als **Bundesbeauftragter für jüdisches Leben in Deutschland und den Kampf gegen Antisemitismus** bestellt und setzt sich mit großem Engagement hierfür ein. Damit ist ein klares Zeichen gesetzt, dass wir das jüdische Leben in Deutschland nachhaltig unterstützen und den Antisemitismus entschlossen bekämpfen.
- Herr Dr. Bernd Fabritius wurde vom Bundeskabinett zum **Beauftragten für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten** bestellt und setzt sich ener-

gisch für die Belange der Spätaussiedler, der deutsche Minderheiten im Ausland und der nationalen Minderheiten in Deutschland ein.

- Die **Deutsche Islam Konferenz** habe ich Ende November 2018 in Berlin wieder initiiert. Mit der Deutschen Islam Konferenz ist ein zentrales Forum und Instrument zur Einbeziehung der muslimischen Mitbürger in Deutschland geschaffen worden. Eine Imamausbildung in Deutschland von und für deutsche Muslime und die Verringerung des ausländischen Einflusses auf das muslimische Leben in Deutschland sind dabei die beiden wichtigsten von mir angestrebten Ziele. Hierzu führt mein Haus seit Monaten Gespräche mit den Vertretern der deutschen Muslime und der Regierung in Ankara.
- Im Bereich des Sports, der eine weitere wichtige Stütze des gesellschaftlichen Zusammenhalts bildet, ist es mir gelungen, die „**Special Olympics 2023**“ nach Deutschland zu holen. Diese Weltspiele stehen wie keine andere Veranstaltung für das Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderung. Deutschland wird die Spiele nutzen, um wichtige Impulse für die Umsetzung der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen bundes- und weltweit zu setzen.
- Spitzensportlerinnen und Spitzensportler sind Vorbilder für Kinder und Jugendliche, die ihnen einmal nacheifern wollen. Gleichzeitig sind sie Botschafter Deutschlands und repräsentieren unser Land in der ganzen Welt. Besonders erfreulich ist es, dass das BMI für den Haushalt 2019 hier einen Aufwuchs von rund 70 Millionen Euro gegenüber dem ursprünglichen Finanzplan von 165 Millionen Euro erreichen konnte. Damit steht für die **Spitzensportförderung** ein Budget von 235 Millionen Euro zur Verfügung.
- Bei der Umsetzung der **Leistungssportreform** hat es wichtige Fortschritte gegeben. Die Sommersportverbände haben die Bundeskader um 436 Plätze reduziert. Bei der Anerkennung von **Bundesstützpunkten** habe ich dem Aspekt der Regionalförderung und der Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse den Vorzug gegeben. Im November 2018 hat die Sportministerkonferenz die Finanzierung des Leistungssports an den Schnittstellen von Bund und Ländern neu geregelt.
- Das **Ehrenamt** ist eine wesentliche Stütze unserer Gesellschaft. Das **Technische Hilfswerk** - im Geschäftsbereich meines Hauses - ist in ihren zahlreichen Einsätzen stark unterstützt worden. Im Haushalt 2019 ist daher der Mittelansatz für das THW um 27 Mio. € im Vergleich zu 2018 erhöht worden.

6. Moderne Verwaltung und moderne Datenpolitik

Mit Hochdruck treibe ich die digitale Transformation der öffentlichen Verwaltung mit dem Ziel größerer Effizienz und Bürgernähe voran. Durch die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) soll die Verwaltung zu einem modernen Dienstleister werden. Durch eine moderne Datenpolitik fördern wir Innovationen. Und durch die Stärkung des öffentlichen Dienstes sichern wir die Handlungsfähigkeit des Staates.

- Mit der Umsetzung des OZG werden Verwaltungsleistungen für Bürgerinnen und Bürger sowie für Unternehmen online verfügbar gemacht, wie z. B. Bauanträge. Die Umsetzung erfolgt mit dem **Digitalisierungsprogramm** und dem **Portalverbund**. Papieranträge und Behördengänge können damit perspektivisch entfallen.
- Das Verwaltungsportal des Bundes (**Bürgerportal**) ist bereits heute (in einer Test-/Beta-Version) online verfügbar. Bis 2022 wird das Bürgerportal vollständig funktionstüchtig sein. Die Verwaltungsportale Hamburgs und Hessens sind bereits mit dem des Bundes verbunden. Im Laufe des Jahres kommen weitere Länder dazu. Im Frühjahr 2019 werden die Nutzerkonten online gehen.
- Bei der Digitalisierung aller rund **575 Verwaltungsleistungen** steht der Nutzen für den Bürger im Mittelpunkt: In „Digitalisierungslaboren“ werden Leistungen mit den späteren Nutzern gemeinsam digitalisiert. Es wird interdisziplinär zusammengearbeitet – unter Einbindung von Fach- und Rechtsexperten sowie Designern und IT-Spezialisten.
- Digitale Innovationen haben große Potenziale für den Alltag des Einzelnen und können Nutzen für Wirtschaft, Wissenschaft und die Gesellschaft als Ganzes stiften. Es bestehen aber auch Risiken und ethische Grenzen. Wir haben deshalb eine **Datenethikkommission** eingesetzt, die auf der Basis wissenschaftlicher und technischer Expertise ethische Leitlinien für den Schutz des Einzelnen, die Wahrung des gesellschaftlichen Zusammenlebens und die Sicherung des Wohlstands im Informationszeitalter entwickeln und bis Herbst 2019 Handlungsempfehlungen geben wird.

Die Beschäftigten im öffentlichen Dienst setzen sich täglich für das Wohl unseres Gemeinwesens ein. Ein starker öffentlicher Dienst ist von herausragender Bedeutung für unser Land.

- Die **Tarifverhandlungen** für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst von Bund und Kommunen habe ich **erfolgreich abgeschlossen**. Die Entgelttabelle des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD) wurde strukturell reformiert. Besonderes Augenmerk haben wir dabei auf die Personalgewinnung gelegt. Wir haben vereinbart, dass alle Einstiegsgehälter um mindestens zehn Prozent steigen und die Gehälter für Fachkräfte überproportional erhöht werden. Das Ergebnis ist ein fairer Tarifabschluss, der die Attraktivität des öffentlichen Dienstes auch für Fachkräfte sichert. Der Tarifabschluss wurde zeit- und systemgerecht auf Beamte, Richter und Soldaten übertragen. Dies sichert die Teilhabe der Besoldungs- und Versorgungsberechtigten an der allgemeinen Entwicklung der wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse. Insgesamt ist damit ein wesentlicher Beitrag für die Attraktivität und Zukunftsfähigkeit der Bezahlung aller Beschäftigten des Bundes geleistet.

Ich danke meinen rund 80.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von ganzem Herzen für ihre hervorragenden Einsatz für das Wohl unserer Bürgerinnen und Bürger.

Ebenso danke ich den Damen und Herren Abgeordneten der Koalitionsfraktionen im Deutschen Bundestag für die exzellente Zusammenarbeit.